



Sollte eine Mannschaft/ Sportgruppe ein individuelles Sponsoring mit einem Unternehmen<sup>1</sup> eingehen wollen, sind folgende Regeln zu beachten:

1. **Unzulässig** sind Beziehungen zu Unternehmen mit folgenden Tätigkeits-/ Produktschwerpunkten: Tabakwaren, alkoholische Getränke, Suchtmittel, Wettanbieter, jugendgefährdende oder sittenwidrige Produkte/ Dienstleistungen,. Unzulässig sind außerdem Beziehungen zu Unternehmen aus Staaten, gegen die EU-Sanktionen aufgrund von militärischer Aggression<sup>2</sup> oder schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen<sup>3</sup> verhängt sind.
2. **Unerwünscht** sind Beziehungen zu Unternehmen mit folgenden Tätigkeits-/ Produktschwerpunkten: Wettbewerber von Sponsoren der Sportabteilung oder des Gesamtvereins. Eine aktuelle Liste dieser Sponsoren befindet sich auf der Website.
3. Bei Anbahnung einer Sponsoringbeziehung ist die Geschäftsstelle zu kontaktieren, die über mögliche Sponsoringleistungen sowie die erforderlichen Schritte und Abläufe informiert.
4. Das Aufbringen von Name/ Logo des Unternehmens auf den Trikots oder der sonstigen Sportbekleidung ist **zulässig**, wenn es für diese Mannschaft/ Gruppe kein Einheitstrikot eines Sponsors der Abteilung oder des Gesamtvereins gibt.
5. Bei einem Sponsoring durch ein Unternehmen sind **nicht zulässig**: (1) Weitergabe des Südwest-Logos zu PR-Zwecken, (2) Nutzung von Trainings- oder Wettkampfzeiten für jede Form von werblichen Kontakten, (3) Weitergabe von personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern.
6. Der Abschluss eines Sponsoring-Vertrages mit einem Unternehmen erfolgt ausnahmslos durch die Zustimmung und Unterschrift des Vorstands.

<sup>1</sup> alle natürlichen oder juristischen Personen, die einer gewerblichen Aktivität nachgehen

<sup>2</sup> aktuell: Russland, Belarus

<sup>3</sup> aktuell: China, Nordkorea, Libyen, Russland, Südsudan, Eritrea